

**Vorstudie**  
**zur**  
**Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**  
**in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ**  
**im Auftrag des BDKJ**

Hannah Esser, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Dr. Bernd Christmann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Martin Wazlawik, Hochschule Hannover

Münster und Hannover, 23. Januar 2023

## **Lesehinweis**

*Der Bericht enthält Schilderungen sexualisierter Gewalt, die belastend sein können.*

*Wenn Sie sich belastet fühlen, darüber sprechen wollen oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:*

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) oder per Online-Beratung unter: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>**

## **Inhaltsverzeichnis**

Abstract .....	4
Zusammenfassung.....	5
1. Einleitung.....	7
2. Methodisches Vorgehen .....	9
3. Ergebnisse Literaturrecherche .....	11
4. Ergebnisse Fragebogenumfrage.....	15
4.1 Informationen zu den Betroffenen .....	22
4.2 Informationen zu Tatpersonen .....	27
4.3 Umgang nach Bekanntwerden innerhalb der Verbandsstrukturen.....	30
4.4 Weitere Rückmeldungen.....	33
5. Schlussfolgerungen .....	35
6. Literaturverzeichnis.....	37

## **Abstract**

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist auch in den verschiedenen Strukturen des BDKJ und der Jugendverbände von hoher Relevanz. Ziel der Vorstudie ist eine Systematisierung bereits bekannter Fälle innerhalb des BDKJs und in bereits vorgelegten Aufarbeitungsstudien/-gutachten der deutschen (Erz-)Bistümer. Die Ergebnisse einer Vorstudie zur Systematisierung bereits bekannter Daten über Fälle sexualisierter Gewalt im Zeitraum von 1945 bis 2021 zeigen, dass (katholische) Jugendverbandsarbeit einen Kontext darstellt, in dem sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stattfindet. Anhand von insgesamt 121 Rückmeldungen mit Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt wird deutlich, dass u.a. sexualisierte Peergewalt und sexualisierte Gewalt durch ehrenamtlich Tätige in den Verbandskontexten stattfinden. Die Rückmeldungen der Jugend- und Diözesanverbände verweisen auf eine erhöhte Sensibilisierung und erhöhtes Bewusstsein gegenüber der Thematik und Aufarbeitungsprozessen. Die Ergebnisse verdeutlichen einen Bedarf an Forschung zu sexualisierter Gewalt in katholischen Jugendverbänden und in den Strukturen des BDKJ für weitere Analysen und Veränderungen von Strukturen, um junge Menschen vor sexualisierter Gewalt in Jugendverbandskontexten zu schützen.

## Zusammenfassung

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist auch in den verschiedenen Strukturen des BDKJ und der Jugendverbände von hoher Relevanz. Im Rahmen der Aufarbeitung wurde hierzu eine Vorstudie durch den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) beauftragt, um bereits bekannte Daten zu sammeln und zu systematisieren, die Vorstudie hatte **nicht** den Auftrag eigenständige Daten zu erheben, Betroffene zur Meldung aufzurufen oder eigenständige Aktenrecherchen zu betreiben. Die Studie betrachtet den Zeitraum von 1945 bis 2021 und hat zum Ziel, Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Verbandsstrukturen zu erfassen. Dazu wurden die Jugend- sowie Diözesanverbände des BDKJ mittels Fragebogen zu **bereits vorliegendem** Wissen zu sexualisierter Gewalt innerhalb ihrer Strukturen befragt.

Die Ergebnisse der Vorstudie zeigen, dass Jugendverbandsarbeit einen Kontext darstellt, in dem sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stattfindet. Dabei handelt es sich nicht um ein ausschließlich „katholisches“ Problem, sondern um ein Problem auch im Kontext von Jugendverbandsarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten, das jedoch auch in den Strukturen der katholischen Jugendverbandsarbeit stattfindet (vgl. Fegert et al. 2022; Eßer/Rusack/Schröer 2018: 451ff.).

Insgesamt liegen aus der Abfrage bei den einzelnen Jugendverbänden und Gliederungen 121 Rückmeldungen mit Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Jugendverbandsarbeit und des BDKJ vor. Der Großteil der berichteten Fälle stammt aus dem Zeitraum zwischen 2010 und 2022 (75 Fälle), wobei dies auch unter dem Gesichtspunkt der höheren Sensibilität und der damit einhergehenden besseren Dokumentationslage betrachtet werden muss. Betroffen sind meistens Kinder und Jugendliche, die als Teilnehmer\*innen oder Mitglieder in den Jugendverbänden aktiv sind sowie auch ehrenamtliche Gruppenleitungen/Jugendleiter\*innen. Bei den Betroffenen handelt es sich in 62,81 % um weibliche und in 35,54 % um männliche Betroffene. Das Alter der Betroffenen zum Tatzeitpunkt liegt zwischen 5 und 29 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Betroffenen beträgt 14,27 Jahre.

Bei den Tatpersonen handelt es sich in ca. der Hälfte der berichteten Fälle um ehrenamtliche Gruppenleitungen/Jugendleiter\*innen. Die Tatpersonen sind in fast allen Fällen männlich. Das Alter der Tatpersonen liegt insgesamt zwischen 12 und 60 Jahren, in 65,29 % der berichteten Fälle handelt es sich dabei um erwachsene Tatpersonen. Neben sexualisierter Gewalt durch

ehrenamtlich Tätige und sexualisierter Peergewalt liegen zudem Berichte über sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien vor, die bislang in Gutachten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche fehlen. Die Tatkontexte beziehen sich überwiegend auf Jugendfreizeiten/Ferienlager, Jugendgruppen, private Treffen sowie Tagungen/Konferenzen/Versammlungen. Weiterhin wird sowohl in der Literaturrecherche bereits erstellter Aufarbeitungsstudien/-gutachten und auch in der Abfrage deutlich, dass Priester Jugendarbeit/Jugendverbandarbeit als Anbahnungs- und Tatkontext genutzt haben.

Der Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt nach Bekanntwerden innerhalb der Verbandsstrukturen stellt sich als unterschiedlich heraus. Angegeben wird oftmals, dass Entscheidungen über den Umgang und das weitere Vorgehen nach Absprache mit den Betroffenen getroffen werden. In 22,31 % der Fälle wurde eine Strafanzeige gestellt. Betroffenenbezogene Maßnahmen nach Bekanntwerden beziehen sich überwiegend auf Unterstützung in Form von Beratungsangeboten und Weitervermittlungen an Fachberatungsstellen. Hinsichtlich tatpersonenbezogener Maßnahmen lassen sich in den meisten Fällen Verbandsausschlüsse, Tätigkeitsverbote und Beratungsangebote verzeichnen.

Die Rückmeldungen von verschiedenen Verbänden verdeutlichen ein Bewusstsein darüber, dass Vorfälle von sexualisierter Gewalt innerhalb der jeweiligen Strukturen nicht auszuschließen sind, auch wenn keine Fälle bekannt sind. Die Rückmeldungen weisen darüber hinaus darauf hin, dass oftmals kaum bis wenig Wissen über Fälle aufgrund von mangelnder bzw. fehlender Aktenführung und fehlenden Protokollen bzw. Dokumentationen vorhanden zu sein scheint. Ebenfalls wird auf unterschiedliche Zuständigkeiten in den Jugendverbänden und (Erz-)Bistümern und unterschiedliche Strukturen im Umgang mit (Verdachts-)Fällen hingewiesen. Ob und inwiefern Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Jugendverbandsstrukturen vor Ort an die Dachverbände der Jugendverbände oder das jeweilige (Erz-)Bistum weitergegeben werden, ist z.B. unterschiedlich und nicht immer dokumentiert. Die Rückmeldungen der Jugend- und Diözesanverbände des BDKJ zeigen zudem eine erhöhte Sensibilität und ein erhöhtes Bewusstsein gegenüber der Thematik sexualisierter Gewalt, auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt unter Peers. Zudem weisen die Rückmeldungen auf eine hohe Bereitschaft zur Aufarbeitung und Thematisierung sowie zur Etablierung von Schutzkonzepten und Präventions- und Interventionsmaßnahmen hin.

## 1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind für nahezu alle Organisationen und Einrichtungen belegt, in denen junge Menschen sich aufhalten, auch also in Organisationen der Jugend- und Jugendverbandarbeit (vgl. Fegert et al. 2022: 530).

Der BDKJ beabsichtigt mit einer breit angelegten Studie Fälle sexualisierter Gewalt in den verschiedenen Strukturen des BDKJ und der Jugendverbände zu erforschen (vgl. BDKJ 2022a). Es ist bekannt, dass innerhalb der Strukturen, Verbände und Gruppen der katholischen Jugendverbandsarbeit sexualisierter Gewalt stattfindet und stattgefunden hat. Im Rahmen der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt wurde hierzu als Vorbereitung für eine umfassende und breit angelegte Studie diese Vorstudie durch den BDKJ beauftragt, um bereits bekannte Daten zu sammeln und zu systematisieren. Die Vorstudie betrachtet dafür den Zeitraum 1945 bis 2021 und hat zum Ziel, bereits vorhandenes Wissen in den Mitgliedsverbänden und deren Gliederungen über Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Verbandsstrukturen zu erfassen.

Laut eigenen Angaben befinden sich ca. 660.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Mitglieder in den katholischen Jugendverbänden des BDKJ (vgl. BDKJ 2022b). Zu den 16 Mitgliedsjugendverbänden des BDKJ gehören:

- Aktion West-Ost
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) e.V.
- Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
- Christliche Arbeiterjugend (CAJ)
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
- DJK Sportjugend
- Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)
- Internationaler Bauorden
- Katholische junge Gemeinde (KjG)
- Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V.
- Katholische Studierende Jugend (KSJ)
- Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland
- Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- Quickborn-Arbeitskreis e.V.
- Schönstatt-Mannesjugend (SMJ)
- UNITAS – Verband des wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine UNITAS e.V.

Diese Vielzahl an Jugendverbänden repräsentiert ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote und Organisationsformen für Kinder und Jugendliche als Adressat\*innen. Jugendverbände richten ihre Angebote überwiegend an ihre Mitglieder, stehen jedoch an vielen Stellen auch Nichtmitgliedern offen (vgl. Kappler 2019: 169). Die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Struktur, Zielgruppe und Organisationsform prägt auch den Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt und auch die empirischen Herausforderungen der Erfassung bereits bekannter Fälle im Rahmen dieser Vorstudie. So unterscheidet sich die Struktur der Jugendverbände hinsichtlich Größe, finanzieller Ausstattung, hauptamtlich Mitarbeitenden und Organisationsform sowohl zwischen den einzelnen Jugendverbänden als auch zwischen den diözesanen Gliederungen der einzelnen Jugendverbände

Im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt findet der Bereich der verbandlichen (katholischen) Jugendarbeit bislang nur begrenzte Beachtung. Schwerpunkte der Aufarbeitung im Kontext der katholischen Kirche lagen bislang auf Priestern als Tatpersonen, sodass ehrenamtliche Tätigkeiten und ehrenamtliche Tatpersonen und generell der Bereich katholischer verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit wenig Berücksichtigung fanden. Ehrenamtliche Kontexte in der Jugendverbandsarbeit weisen eigenständige Risikomerkmale auf, daher sind Ehrenamtliche im Rahmen der Etablierung und Nutzung von Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen (vgl. Remke/Bertels 2020: 65). Auch der Bereich der sexualisierten Peer-Gewalt in (katholischen) Jugendverbandskontexten erweist sich bisher als wenig erforscht. So soll die vorliegende Vorstudie dazu beitragen, bereits bekanntes Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Strukturen des BDKJ und der Jugendverbände zusammen zu tragen und zu systematisieren.



## 2. Methodisches Vorgehen

Zunächst wurde im Rahmen der Vorstudie eine Literaturrecherche durchgeführt. Bereits veröffentlichte Gutachten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche wurden durch eine digitale Stichwortsuche hinsichtlich der Thematisierung von Jugendverbandsarbeit/Jugendarbeit als Tatkontext von sexualisierter Gewalt untersucht. In die Recherche wurden folgende Aufarbeitungsstudien/-gutachten einbezogen:

- Bundschuh (2022): Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein
- Frings et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945
- Haase/Raphael (2022): Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1976–1981). Zwischenbericht
- Westpfahl et al. (2022): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler durch Kleriker sowie hauptamtlich Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019
- Brand/Wildfeuer (2021): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946
- Gercke et al. (2021): Gutachten. Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende der Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018
- Hackenschmied et al. (2021): Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen
- Wastl et al. (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019
- Dreßing et al. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- Kowalski (2018): Fallanalyse zum sexuellen Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche
- Bundschuh et al. (2017): Missbrauch, physische und psychische Gewalt am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel
- Deutsche Bischofskonferenz (2013): Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs
- Kocherscheidt (2013): Arbeitsbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg für die Jahre 2010 bis 2012
- Leygraf et al. (2012): Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000-2010
- Fischer (2010): Die Verantwortung des Jesuitenordens in bestimmten Fällen von sexuellem Missbrauch durch Mitglieder des Ordens

- Kocherscheidt (2010): Schlussbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg
- Raue (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens, Deutsche Provinz der Jesuiten

Neben den katholischen Jugendverbänden des BDKJ wurden folgende Stichworte als Suchbegriffe im Rahmen einer digitalen Auswertung der Texte verwendet: ‚BDKJ‘, ‚Jugendverband/Jugendverbände‘, ‚Jugendverbandsgruppe‘, ‚Kinder- und Jugendarbeit/Jugendarbeit‘, ‚Jugendverbandsarbeit‘, ‚Jugendsozialarbeit‘, ‚Jugendleiter/Jugendleitung‘, ‚Jugendfreizeit‘, ‚Jugendgruppe‘, ‚Peers‘, ‚Gleichaltrige‘.

Zur weiteren Durchführung der Vorstudie wurde ein Fragebogen konzipiert, der an alle 16 Jugendverbände sowie alle 26 Diözesanverbände des BDKJ weitergeleitet wurde. Die Fragebogen wurden oftmals durch die Jugendverbände an diözesane Untergliederungen und weitere in den Verbänden Tätige weitergeleitet. Der Fragebogen gliederte sich in zwei Teile: In Teil I wurden allgemeine Fragen zu Wissen um Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der jeweiligen Strukturen gestellt. In Teil II wurden Fragen zu Zeitpunkten/-räumen der Taten, von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, Tatkontexten und Häufigkeit der sexualisierten Gewalt, Merkmalen von Tatpersonen und Tat(en) sowie zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt gestellt. Für jeden bekannten Fall wurde der Fragebogen jeweils einzeln ausgefüllt. Zudem konnten über ein offenes Feld weitere Angaben gemacht werden. Es wurden zur Wahrung der Anonymität keine Namen von Betroffenen sexualisierter Gewalt oder Tatpersonen erhoben.

Der Befragung liegt ein breites Verständnis von sexualisierter Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen sowie sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien im sozialwissenschaftlichen Verständnis zugrunde. Dies beinhaltet alle (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt und nicht nur diejenigen, die als strafrechtlich relevant angesehen werden und im strafrechtlichen Sinne erfasst wurden. Dieses Verständnis umfasst u.a. Gewalt mit (hands-on) und ohne Körperkontakt (hands-off) sowie verbale Belästigung (vgl. u.a. UBSKM 2022: 1ff.).

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Literaturrecherche betrachtet. Anschließend werden die Ergebnisse der Fragebogenumfrage innerhalb der Jugend- und Diözesanverbände des BDKJ näher beleuchtet.

### 3. Ergebnisse Literaturrecherche

Aus der Stichwortsuche in den oben genannten Aufarbeitungsstudien/-gutachten finden sich folgende zwei grundlegende Aspekte bezogen auf Jugend- und Jugendverbandsarbeit, welche hier summarisch aufgeführt werden:

#### 1. *Fehlende Betrachtung von Jugendverbänden sowie Ehrenamtlichen und Peers als Tatpersonen*

Die Betrachtung von ehrenamtlichen Gruppenleitungen etc., Gleichaltrigen und Peers als Tatpersonen fehlt in den bisherigen Gutachten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kontexten der katholischen Kirche zumeist und stellt somit eine Lücke in der Betrachtung dar. Überwiegend liegt der Fokus auf Priestern, Klerikern und hauptamtlich Tätigen.

Auch explizite Betrachtungen der katholischen Jugendverbände und ihrer Strukturen als mögliche Tatkontexte von sexualisierter Gewalt liegen bislang kaum vor. Zwar werden die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und Vereine, in denen sich Kinder und Jugendliche als Mitglieder und/oder Teilnehmer\*innen von Angeboten befinden, stellenweise genannt wie z.B. die J-GCL im Bericht über Fälle sexualisierter Gewalt im Kontext des Jesuitenordens oder in einem katholischen Pfadfinderbund in der MHG-Studie (vgl. Raue 2010/Dreßing et al. 2018: 140), eine genauere Darstellung fehlt jedoch.

Sofern Kinder- und Jugendarbeit (oftmals nur summarisch als „Jugendarbeit“ benannt) thematisiert wird, wird diese nicht immer präzisiert. Vielfältige und nicht immer trennbare Tätigkeiten in Kirchengemeinden, die oftmals ineinander übergehen wie z.B. Messdiener\*innen- und Jugendarbeit, stellen diesbezüglich eine analytische Herausforderung in der Betrachtung und Zuordnung von Kontexten dar. Vielfach wird Kinder- und Jugendarbeit geleistet, jedoch ohne explizit als solche benannt zu werden. So werden beispielsweise pfarrliche Jugendgruppen als Tatkontexte von sexualisierter Gewalt durch Priester oder Ordensangehörige und anderes kirchliches Personal wie Gemeindereferenten benannt (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2013: 31f.). Im Bericht der Deutschen Bischofskonferenz lassen sich 1.207 Fälle sexualisierter Gewalt verzeichnen. Darunter handelt es sich in 34,38 % um die Pfarrei als Tatkontext. In 35 der 422 Fälle, die sich dem pfarrlichen Bereich zuordnen lassen, handelt es sich um pfarrliche

Jugendgruppen, in 27 Fällen um den pfarrlichen Messdiener\*innendienst und in 12 Fällen um pfarrliche Jugendfreizeiten (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2013: 32). Ob es sich hierbei ausschließlich um pfarrliche Jugendgruppen oder teilweise auch um verbandliche Jugendarbeit handelt, die sich pfarrlich-territorial organisiert und in der Praxis eine enge Verbindung (bis hin zur praktischen nicht Unterscheidbarkeit) mit pfarrgemeindlicher Jugendarbeit aufweist, bleibt aufgrund häufig fehlender analytischer Präzision in den Aufarbeitungsstudien/-gutachten offen.

## *2. Jugendarbeit als Anbahnungskontext*

Neben der fehlenden expliziten Thematisierung von Jugendverbänden findet sich in den per Stichwortsuche untersuchten Aufarbeitungsstudien/-gutachten eine Form der Thematisierung von Jugendarbeit, welche mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch verbandliche Formate der Jugendarbeit betrifft, insbesondere wenn sich Gliederungen pfarrlich-territorial organisieren.

In der Studie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Münster wird die Jugendarbeit konkret als Anbahnungskontext und Anbahnungsstrategie von Tatpersonen zu Kindern und Jugendlichen beschrieben. Die Tätigkeit von Priestern sowie Kaplanen in der Jugendarbeit, die auch an dieser Stelle nicht weiter definiert wird, bezieht sich dabei oftmals auf den Messdienerkontext sowie Ferienfreizeiten, sodass insbesondere Messdiener\*innen und Teilnehmende von Ferienfreizeiten betroffen waren (vgl. Frings et al. 2022: 131). Zudem zeigt sich, dass Jugendleitungen in der Jugendarbeit auch Zeug\*innen von sexualisierter Gewalt wurden oder davon erfahren haben (vgl. ebd.: 399).

Der Zwischenbericht zu sexualisierter Gewalt im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967-1981) verweist anhand des Fallbeispiels von Kaplan A. ebenfalls auf die gemeindliche Jugendarbeit als Anbahnungskontext zu Kindern und Jugendlichen und mindestens 22 von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche durch Kaplan A. (vgl. Haase/Raphael 2022: 22ff.).

Insbesondere in der MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz zu sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige (2018)

findet Jugendarbeit Erwähnung. Hier wird benannt, dass Betroffene sich in 11,6 % (n=645) der Fälle im Kontext der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit befanden. Auch die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in der Studie als Kontext des Kontakts zwischen Betroffenen und Tatpersonen genannt (2,2 %). Jugendfreizeiten und Ausflüge werden ebenfalls als Kontext bzw. Beziehungskontext der Betroffenen zur Institution zum Tatzeitpunkt herausgestellt (8,7 %) (vgl. Dreßing et al. 2018: 140f.).

Im Gutachten zum Erzbistum Köln lassen sich Hinweise auf Fälle sexualisierter Gewalt im Kontext von (verbandlicher) Kinder- und Jugendarbeit finden. Hier wird an einer Stelle von sexualisierter Gewalt (Grooming/Anbahnung) an Betroffenen zwischen 10 und 13 Jahren durch die Leitung einer Pfadfindergruppe (Laie) berichtet (vgl. Gercke et al. 2021: 679). Auch ein Fall grenzverletzenden Verhaltens mittels digitaler Medien zwischen Peers im Messdienerkontext sowie ein Fall der Verbreitung pornografischen Materials an Minderjährige durch einen Leiter einer kirchlichen Jugendgruppe finden Erwähnung (vgl. ebd.: 678; 694). Ebenfalls wird von einem Fall grenzverletzenden Verhaltens von Minderjährigen untereinander sowie das Zeigen kinderpornografischen Materials während einer Ferienfreizeit berichtet (vgl. ebd.: 705). Zudem werden mindestens sechs Fälle sexualisierter Gewalt im Rahmen von Freizeiten durch ehrenamtliche Leitungen von Gruppen benannt (vgl. u.a. ebd.: 690ff.). Bei den Freizeiten handelt es sich sowohl um Ferienfreizeiten als auch um Messdiener\*innen- und Firmfreizeiten (vgl. ebd.: 692). Auch Kommunion- und Firmgruppen werden in mindestens fünf der berichteten Fällen benannt (vgl. ebd.: 680).

In der Aufarbeitungsstudie zum Bistum Hildesheim lassen sich ebenfalls Hinweise auf Fälle sexualisierter Gewalt in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit finden. Demnach liegen Angaben zu Fällen sexualisierter Gewalt durch einen Geistlichen im Kontext der Pfadfinder bei einer Ferienfreizeit (St. Georg Gruppe) sowie im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit durch einen Betreuer sowie in anderen nicht näher benannten Bereichen von Jugendarbeit und Ferienfreizeiten vor (vgl. Hackenschmied et al. 2021: 31f.; 224). In 6,7 % der genannten Fälle (n=283) wurden in diesem Gutachten Jugendgruppenleiter\*innen als Tatpersonen benannt, jedoch nicht näher spezifiziert (vgl. ebd.: 233).

Der Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens (Raue 2010) verweist zudem auf mindestens 41 Fälle sexualisierter Gewalt im Kontext von Jugendarbeit durch den ehemaligen Jesuitenpater Pater A., der u.a. als Leiter der J-GCL am Canisius-Kolleg Berlin sowie als Leiter Jugendarbeit in Göttingen tätig war. Die Betroffenen berichten von sexualisierter Gewalt u.a. bei Ferienfreizeiten und der Ausbildung zum Gruppenleiter (vgl. ebd.: 3ff./Fischer 2010: 2f.). Der BDKJ Berlin verweist ebenfalls auf diese bekannten Fälle.

Die Fallanalyse von Kowalski (2018) betrachtet u.a. sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche (Sample von 43 Fällen) und verweist durch den häufig genannten Tatkontext der Gemeinde (44 %) und das durchschnittlich junge Alter der Betroffenen zum Tatzeitpunkt von 8,4 Jahren auch auf die dort stattfindende Kinder- und Jugendarbeit und Jugendaktivitäten wie den Messdiener\*innendienst (vgl. ebd.: 36ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in den bisherigen Aufarbeitungsstudien/-gutachten zu Fällen sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zwar an einigen Stellen indirekt als Tat- oder Anbahnungskontext von sexualisierter Gewalt benannt wird, eine ausführliche Betrachtung der katholischen verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und den Strukturen des BDKJ mit dem Fokus auf sexualisierter Peer-Gewalt sowie sexualisierte Gewalt durch ehrenamtlich Tätige bislang jedoch ausbleibt, oft auch nicht zum Auftrag gehörte.

## 4. Ergebnisse Fragebogenumfrage

Zur Erfassung der bereits bekannten Fälle im Rahmen der Vorstudie wurde ein Fragebogen konzipiert, der an alle 16 Jugendverbände sowie alle 26 Diözesanverbände des BDKJ weitergeleitet wurde. Die Fragebogen wurden oftmals durch die Jugendverbände an diözesane Untergliederungen und weitere in den Verbänden Tätige weitergeleitet.

Die Fragebogenumfrage erzielte insgesamt 98 Rückmeldungen<sup>1</sup> aus den Jugend- und Diözesanverbänden. Unter den 98 Rückmeldungen befinden sich 29 Rückmeldungen mit Wissen um (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt innerhalb der Strukturen. Die 29 Rückmeldungen beinhalten insgesamt Wissen über 121 (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt. Zudem liegen 69 Rückmeldungen ohne Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt vor und von 12 Verbänden erfolgten keine Rückmeldungen auf die Fragebogenumfrage. Von der DPSG erfolgten zwar Rückmeldungen, jedoch auch der Hinweis, dass sich die DPSG an der Vorstudie nicht beteiligt, um den eigenen Aufarbeitungsprozess zu fokussieren.

Die Rückmeldungen beziehen sich sowohl auf Fälle sexualisierter Gewalt, Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt sowie auf Fälle, die durch Dritte<sup>2</sup> wie Gruppenleitungen oder auch durch bereits veröffentlichte Gutachten zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche bekannt wurden (z.B. Rückmeldung des BDKJ Köln mit Hinweis auf Fälle, die durch das Gutachten zum Erzbistum Köln bekannt wurden). Die Rückmeldungen erfolgten neben den Jugendverbänden und BDKJ-Diözesanverbänden auch von Regional-, Stadt- und Kreisverbänden des BDKJ sowie von Einzelpersonen (ehemaligen Tätigen in den Verbänden). Dies lässt sich auf unterschiedliche Vorgehensweisen der Streuung der Fragebögen durch die jeweiligen Verbände zurückführen. So wurden die Fragebögen teilweise an aktuelle und ehemalige Vorsitzende, aktuelle und ehemalige Mitarbeitende sowie aktuelle und ehemalige Gruppenleitungen weitergeleitet. Darüber hinaus wurden auch Geschäftsführer\*innen sowie Jugendreferent\*innen befragt. Einige Jugendverbände verwiesen auf eine breite Streuung der Fragebögen, stellten jedoch stellenweise wenig Resonanz fest. Die Rückmeldungen erfolgten zudem auch über Präventionsfachstellen sowie Kinderschutzkräfte der Bistümer. Hierbei ist zu beachten, dass bei aktuell tätigen Teams bzw. zuständigen Personen ein nicht vorhandenes Wissen bzw. eine nicht vorliegende Dokumentation über Fälle sexualisierter Gewalt nicht zwangsläufig bedeutet, dass

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle lässt sich kein prozentualer Rücklauf angeben.

<sup>2</sup> Dass Hinweise auf Taten sexualisierter Gewalt durch Dritte gemeldet werden, ist nicht unüblich (vgl. z.B. Brand/Wildfeuer 2021: 491).

keine sexualisierte Gewalt innerhalb von Verbandskontexten stattgefunden hat bzw. stattfindet.

Rückmeldungen mit bekannten Fällen kamen hierbei aus der CAJ, der DPSG, dem DJK, der JGCL, der KJG, der KLJB, der KSJ, der Kolpingjugend, der Pfadfinderinnenschaft St. Georg PSG und Malteser Jugend NRW. Zudem liegen dem BDKJ Freiburg, BDKJ Hamburg, BDKJ Hildesheim, BDKJ Regensburg, BDKJ Würzburg, BDKJ Köln, BDKJ Berlin sowie dem BDKJ auf Bundesebene Wissen um Fälle sexualisierter Gewalt vor, die sich auf Jugendverbands- sowie BDKJ-Kontexte beziehen. Die Rückmeldungen auf BDKJ-Ebene beinhalten überwiegend Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt aus Jugendverbänden. Es liegt jedoch nicht in allen Rückmeldungen aus den Diözesanverbänden eine Zuordnung zu Jugendverbänden vor. Zum Schutz von Betroffenen wird an dieser Stelle nicht näher benannt, wie viele Fälle sexualisierter Gewalt in den jeweiligen Städten den Jugend- und Diözesanverbänden zuzuordnen sind.

Wichtig ist zu betonen, dass es sich bei den Rückmeldungen um deskriptive Zahlen aus dem Hellfeld handelt. Es kann von den hier aufgeführten Rückmeldungen nicht auf das Ausmaß von sexualisierter Gewalt in den einzelnen Jugendverbänden und deren Untergliederungen geschlossen werden.



Tabelle 1: Anzahl Rückmeldungen mit Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt

Verband	Anzahl Rückmeldungen mit Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt
Christliche Arbeiterjugend (CAJ)	1
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)	3
DJK Sportjugend	6
Jugendverband der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)	8
Katholische junge Gemeinde (KjG)	22
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V.	3
Katholische Studierende Jugend (KSJ)	2
Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland	8
Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)	1
Malteser Jugend NRW	11
BDKJ Freiburg	12
BDKJ Hamburg	4
BDKJ Hildesheim	5
BDKJ Regensburg	2
BDKJ Rottenburg-Stuttgart	2
BDKJ Würzburg	19
BDKJ Köln	8
BDKJ Berlin <sup>3</sup>	1
BDKJ Bundesebene (Dachverband)	3
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>

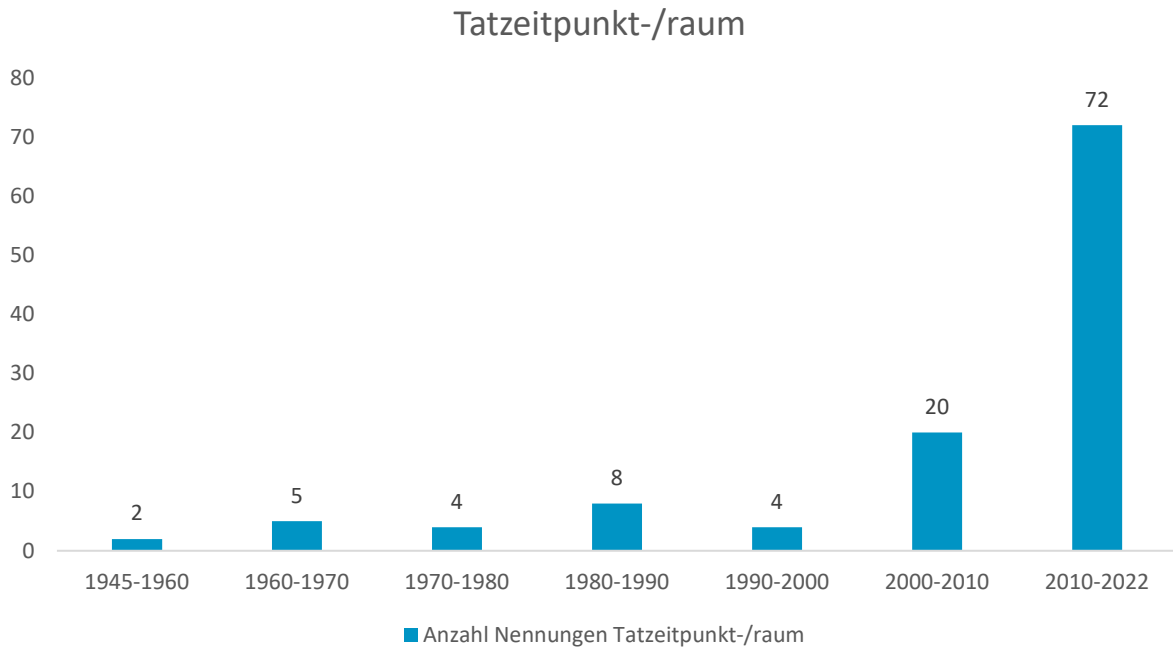
<sup>3</sup> Durch den BDKJ Berlin wurde zudem auf den Aufarbeitungsbericht des Jesuitenordens (2010) hingewiesen, der auf mindestens 41 Fälle sexualisierter Gewalt durch Pater A. verweist, die u.a. auch im Kontext von Jugendarbeit stattgefunden haben (vgl. Raue 2010).

### *Tatzeitpunkt/-raum*

Im Rahmen der Vorstudie wurde der Zeitraum von 1945 bis 2022 betrachtet. In einigen Fällen ist ein genaues Jahr bzw. ein Zeitraum der Tat(en) unbekannt, in manchen Fällen kann ein Jahr bzw. Zeitraum nur ungefähr definiert werden. Auch der Zeitpunkt des Bekanntwerdens von Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Verbandsstrukturen kann in einigen gemeldeten Fällen nicht genau benannt werden. Der Großteil der berichteten Fälle liegt im Zeitraum zwischen 2010 und 2022 (72 Fälle). Ein weiterer Teil betrifft die Jahre 2000-2010 (20 Fälle). Über die Jahre von 1945-2000 liegt jedoch auch Wissen um Fälle vor.

Zwischen dem Jahr/Zeitraum der Tat(en) und dem Jahr des Bekanntwerdens innerhalb der Verbandsstrukturen liegen in 52 der 121 gemeldeten Fälle sexualisierter Gewalt größere Zeitabstände von einem Jahr bis hin zu 63 Jahren vor. Demnach besteht in einigen Fällen eine größere Zeitspanne zwischen dem Tatzeitpunkt/-raum und dem Jahr des Bekanntwerdens. In den meisten Kontexten wurden die Fälle sexualisierte Gewalt im selben Jahr oder bis zu einem Jahr später gemeldet. Das Bekanntwerden wird in manchen Fällen auch als unmittelbar nach der Tat beschrieben. Eine größere Zeitspanne zwischen Tatzeitpunkt/-raum und Bekanntwerden betrifft dabei überwiegend Erfahrungen sexualisierter Gewalt, die länger zurückliegen.

Diese Zahlen bzw. die ungleiche Verteilung von Fällen über den betrachteten Zeitraum lassen keinen unmittelbaren Rückschluss auf eine Zunahme von sexualisierter Gewalt zu. Vielmehr ist die ab 2010 einsetzende öffentliche Thematisierung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen und insbesondere auch kirchlichen Kontexten zu berücksichtigen. Damit zusammenhängend kann eine verstärkte Sensibilisierung sowie einer erhöhten Bereitschaft, sexualisierte Gewalterfahrung offenzulegen und zu melden, angenommen werden. Ebenso werden seitdem verstärkt institutionelle Maßnahmen zum Schutz von jungen Menschen und zur Intervention bei (Verdachts-)Fällen entwickelt und implementiert. Für den Bereich der katholischen Kirche ist beispielsweise auf die im Jahr 2010 von der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzte Rahmenordnung Prävention zu verweisen. Zudem ist gerade in (teil-) ehrenamtlichen Kontexten auf die unzureichende Dokumentations- und Archivlage zu verweisen.



*Abbildung 1: Tatzeitpunkt-/raum*

### Tatkontexte

Als Tatkontexte werden am häufigsten Jugendfreizeiten/Ferienlager (59,50 %) benannt. Zudem werden Jugendgruppen/Gruppenstunden (18,18 %), Tagungen/Konferenzen/Versammlungen (10,74 %) und private Treffen (13,22 %) häufig genannt. Auch Sportangebote stellen sich als Tatkontexte heraus (6,61 %). Diese werden fast ausschließlich von der DJK Sportjugend benannt. Allerdings fanden nicht alle von der DJK Sportjugend berichteten Fälle im Rahmen von Sportangeboten statt, sondern vor allem auch in privaten Kontexten. Feste/Partys (5,79 %), Arbeitskreise/Ausschüsse (4,96 %), Bildungsangebote (3,31 %) sowie digitale Angebote/Räume werden ebenfalls benannt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass digitale Medien über die beiden dezidiert im digitalen Raum verorteten Fälle (1,65 %) hinaus eine Rolle spielen. Dies wurde an dieser Stelle jedoch in einigen Fragebögen nicht direkt benannt. Weiterhin wurden FSJ-Seminare, Freizeiten außerhalb des Verbands sowie Klassen- und Gruppenfahrten, eine Sternsingeraktion und ein Weltfreiwilligendienst als Tatorte benannt.

Bei der Frage nach Tatkontexten waren Mehrfachantworten möglich, sodass in vielen Fällen auch mehrere Tatkontexte benannt wurden.

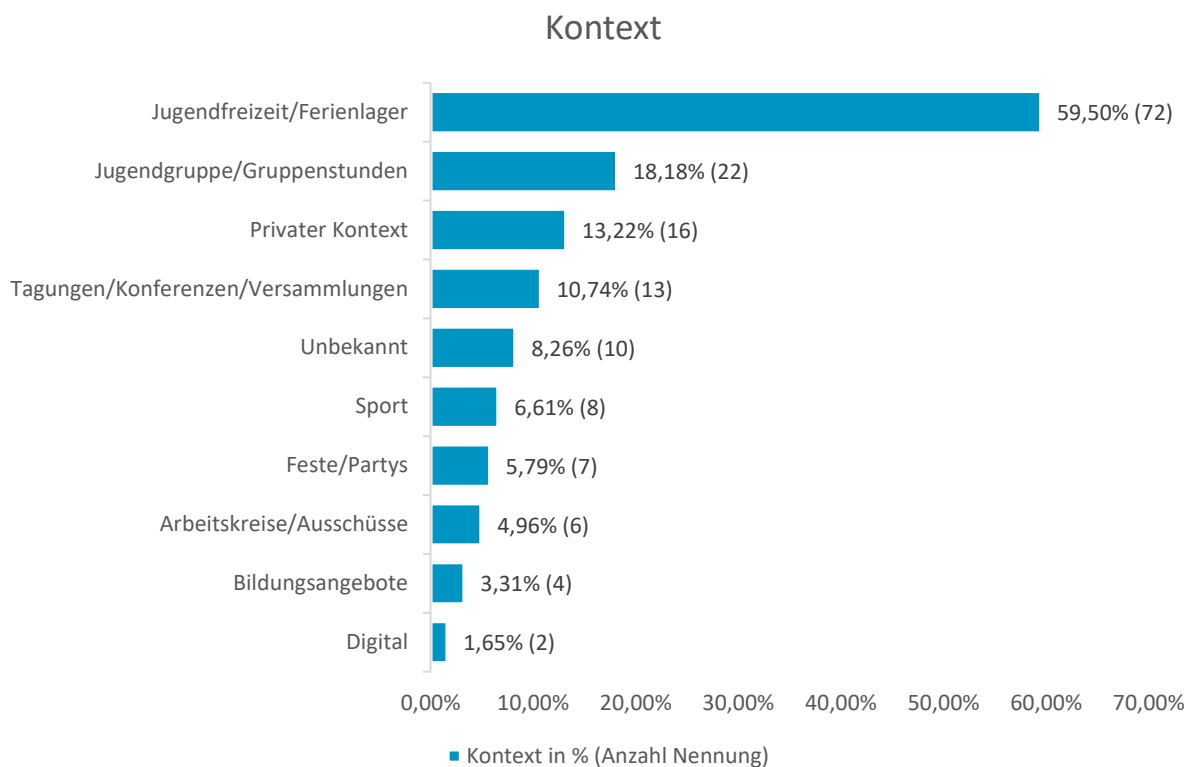
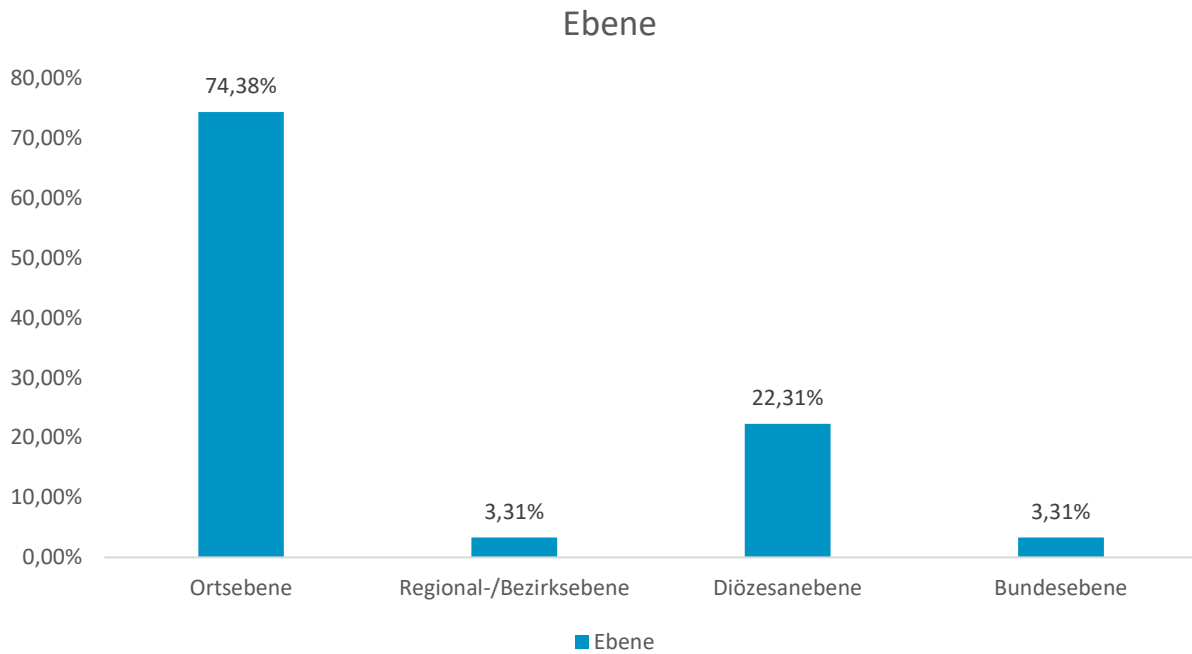


Abbildung 2: Kontext; Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten liegt die Summe der Prozentwerte nicht bei 100%.

### *Ebene*

In 74,38 % der berichteten Fälle wird berichtet, dass die sexualisierte Gewalt auf der Ortsebene des jeweiligen Verbandes stattgefunden hat. In 22,31 % wird die Diözesanebene und in 3,31 % die Regionalebene/Bezirksebene sowie in 3,31 % die Bundesebene des BDKJ benannt.



*Abbildung 3: Ebene*

## 4.1 Informationen zu den Betroffenen

### *Geschlecht von Betroffenen*

Für die Vorstudie wurden insgesamt 121 Fälle sexualisierter Gewalt betrachtet. 35,54 % der Betroffenen sind männlich, 62,81 % weiblich. In 4,13 % der Fälle gibt es mehrere Betroffene. Darunter sind sowohl weibliche als auch männliche Betroffene. In 5,79 % der Fälle wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht.

Geschlecht von Betroffenen

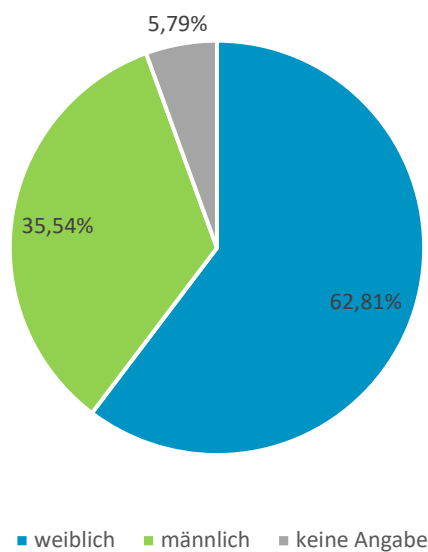


Abbildung 4: Geschlecht von Betroffenen

### *Rolle/Position von Betroffenen*

Bei den Betroffenen handelt es sich in 65,29 % um Teilnehmer\*innen von Angeboten. In 58,68 % um Mitglieder im Jugendverband. In 17,36 % sind die Betroffenen ehrenamtliche Gruppenleitungen bzw. Jugendleiter\*innen, in 4,96 % ehrenamtliche Teamer\*innen/Helfer\*innen/Betreuer\*innen und in 2,46 % Vorsitzende. In 8,62 % ist die Rolle bzw. Position von Betroffenen im Kontext des Jugendverbandes und BDKJ unbekannt. Zudem werden Rollen wie Gemeindemitglied, ehrenamtliche Vertretung, Freiwilligendienstleistende, Schüler\*in und ehemalige Freundin von ehrenamtlicher Gruppenleitung als Rollen von Betroffenen im Kontext der Jugendverbandsarbeit benannt.

## Position Betroffene

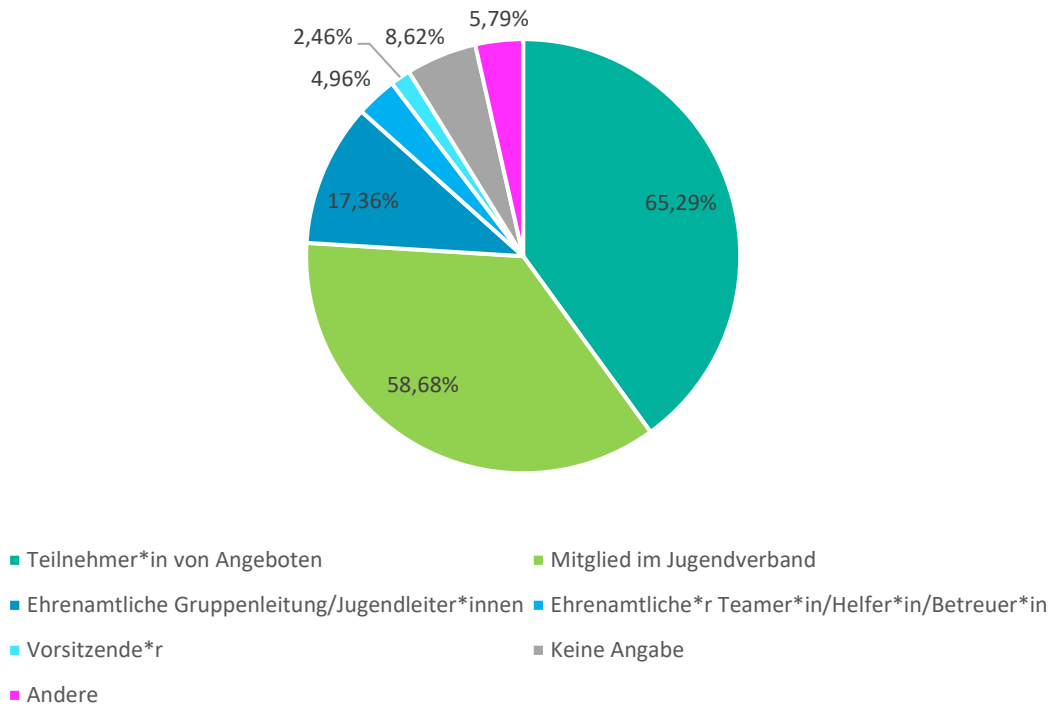


Abbildung 5: Position Betroffene; Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten liegt die Summe der Prozentwerte nicht bei 100%.

### Alter von Betroffenen

Die Betroffenen gehörten zum Tatzeitpunkt unterschiedlichen Altersgruppen an. Das Alter der Betroffenen zum Tatzeitpunkt/-raum liegt zwischen 5 und 29 Jahren. In 7,44 % der berichteten Fälle ist das Alter der Betroffenen unbekannt. In einigen Fällen liegt nur ein ungefähres Alter bzw. eine geschätzte Altersspanne vor. Zudem wird das Alter von Betroffenen in manchen Fällen als „minderjährig“ beschrieben, jedoch nicht näher benannt. Des Weiteren sind in einigen Fällen, bei denen es sich um mehrere Betroffene von sexualisierter Gewalt durch eine Tatperson handelt, die Betroffenen unterschiedlichen Alters. In 80,17 % und somit im Großteil der 121 berichteten Fälle handelt es sich um minderjährige Betroffene. Sofern es sich um Betroffene über 18 Jahre handelt, sind diese in vielen Fällen ehrenamtliche Gruppenleitungen/Jugendleiter\*innen und/oder Vorsitzende.

### Art und Häufigkeit der sexualisierten Gewalt

Die Häufigkeit, in der sexualisierte Gewalt erfahren wurde, variiert unter den Betroffenen. In 35,54 % der 121 benannten Fälle wurde eine einmalige Tat beschrieben, in 38,84 % handelte

es sich um wiederholte sexualisierte Gewalt. In 23,97 % der berichteten Fälle wurde keine Angabe zur Häufigkeit und Anzahl der Tatpersonen gemacht. In einigen Fällen handelt es sich zudem um Fälle mit mehreren Betroffenen durch dieselbe Tatperson.

### Häufigkeit der sexualisierten Gewalt

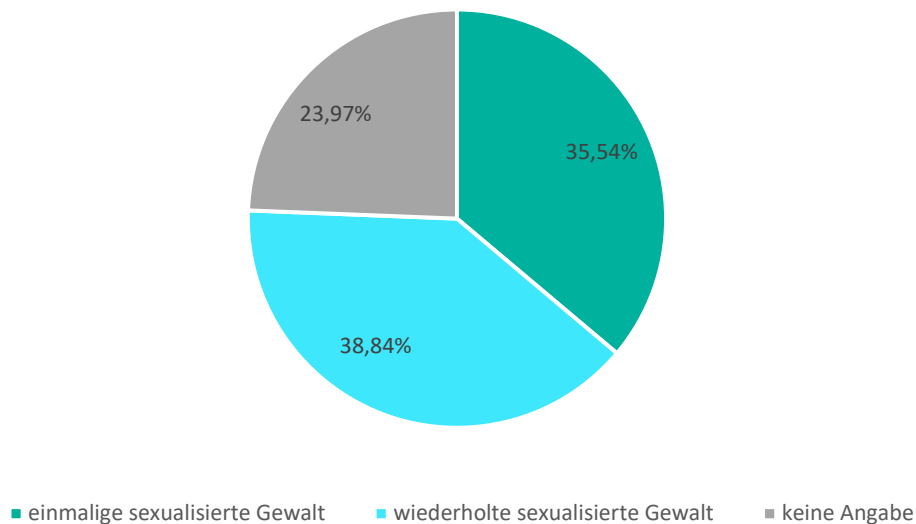


Abbildung 6: Häufigkeit der sexualisierten Gewalt

### Handlungen sexualisierter Gewalt

Die Ergebnisse zeigen verschiedene Erfahrungen der Betroffenen mit sexualisierter Gewalt. In den meisten Fällen wurden mehrere Formen sexualisierter Gewalt erlebt. Das Spektrum reicht von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (hands-off) wie z.B. verbaler sexueller Belästigung bis hin zu sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt wie ungewollten Berührungen von Brust- und Genitalbereich (hands-on). Am häufigsten wird in fast der Hälfte der berichteten Fälle (42,15 %) aufdringliches Verhalten z.B. Küssen oder Anfassen gegen den eigenen Willen genannt. Des Weiteren werden sexuelle Berührungen sowie die Nötigung zu diesen häufig genannt: In 15,70 % der berichteten Fälle wird die Nötigung, die Geschlechtsteile der Tatperson(en) zu berühren, in 23,97 % die Berührung von Brust- und/oder Genitalbereich durch Tatperson(en) und in 19,83 % die Berührung von anderen Körperstellen benannt. Zudem wird in 10,74 % der Fälle eine orale, vaginale und/oder anale Penetration genannt. Die Entblößung von Geschlechtsteilen der Tatperson(en) vor den Betroffenen wird zu 11,57 % genannt. In 11,57 % der Fälle handelt es sich unter anderem auch um verbale sexuelle Belästigung. Auch



die Nötigung zum Konsum pornografischer Inhalte wird mehrfach benannt (9,92 %). In 14,88 % liegt kein Wissen zu den Formen sexualisierter Gewalt in den jeweiligen Fällen vor. Zudem konnten weitere Angaben zu anderen Formen sexualisierter Gewalt gemacht werden. Darunter wird die Beobachtung von Betroffenen in Duschen und Toiletten sowie der Versuch und die Herstellung von Bild- und Videoaufnahmen in diesem Rahmen mehrfach genannt. Auch die Nennung von grenzüberschreitendem, übergriffigem und grenzverletzendem sowie unpassendem Verhalten, wiederholtem Ausnutzen des Machtgefälles und Überschreitungen von vereinbarten Regeln werden wiederholt benannt.

### Handlungen sexualisierter Gewalt



Abbildung 7: Handlungen sexualisierter Gewalt; Mehrfachantworten waren möglich

Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien wie Cybergrooming, Grenzverletzungen im Kontext von Sexting oder Zuschicken von Nacktaufnahmen lässt sich ebenfalls in mehreren Fällen feststellen, wenngleich nur in wenigen Fällen bei der Frage nach dem Tatkontext digitale Medien explizit erwähnt werden. So werden an dieser Stelle die Kontaktabbahnung über soziale Medien, das Verschicken von Nacktbildern sowie die Aufforderung Nacktbilder zu erstellen

und zu verschicken als erlebte Formen sexualisierter Gewalt benannt. Grenzverletzendes Verhalten in sozialen Medien wie WhatsApp und sexualisierte sprachliche Gewalt in Chats werden ebenfalls berichtet. In 63,64 % der Fälle wird die Frage nach sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien mit nein bzw. eher nein beantwortet. In 16,53 % wurde diese mit ja bzw. eher ja beantwortet, in 19,83 % der Fälle kann dies nicht genau eingeschätzt werden.

### Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

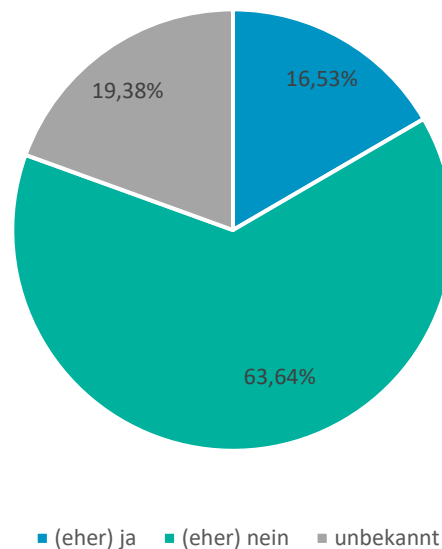


Abbildung 8: Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

In 38,84 % der Fälle ist unbekannt, ob Betroffene darüber hinaus Formen wie Drohungen, Demütigung, Einschüchterung oder kontrollierendes Verhalten erlebt haben. In 40,50 % wird die Frage danach mit nein bzw. eher nein beantwortet. In 20,66 % mit ja bzw. eher ja.

## 4.2 Informationen zu Tatpersonen

Im Folgenden werden die in den Fragebogen angegebenen Informationen zu Tatpersonen systematisiert. In 73,55 % der Fälle ging die sexualisierte Gewalt von einer einzelnen Tatperson aus. In 2,48 % der Fälle handelt es sich um mehrere Tatpersonen. In einigen Fällen handelt es sich zudem um Fälle mit mehreren Betroffenen durch dieselbe Tatperson.

### *Geschlecht von Tatpersonen*

In die Betrachtung wurden insgesamt 121 Fälle sexualisierter Gewalt miteinbezogen. In 95,04 % handelt es sich um männliche, in 1,65 % um weibliche Tatpersonen. In 3,31 % der Fälle ist das Geschlecht der Tatperson unbekannt.

Geschlecht von Tatpersonen

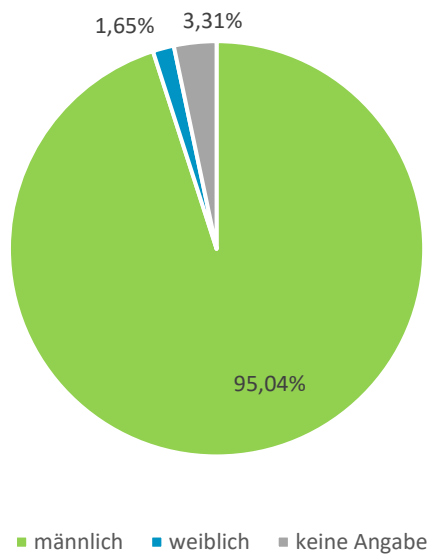


Abbildung 9: Geschlecht von Tatpersonen

### *Alter von Tatpersonen*

Das Alter von Tatpersonen liegt in den berichteten Fällen zum Tatzeitpunkt-/raum zwischen 12 und 60 Jahren. In 19,83 % der Fälle ist das Alter unbekannt. Zudem liegt in einigen Fällen nur eine ungefähre Altersangabe vor. In 14,88 % liegt das Alter der Tatpersonen bei unter 18 Jahren. Das junge Alter von Tatpersonen, zum Großteil zwischen 15 und 17 Jahren, lässt sich in diesen Fällen darauf zurückführen, dass es sich in diesen Fällen einerseits um sexualisierte

Gewalt unter Gleichaltrigen bzw. Peers handelt und andererseits ehrenamtliche Tätigkeiten wie die Jugendleiter\*innentätigkeit oder Gruppenleitung in Jugendverbandskontexten oftmals bereits von jungen Menschen unter 18 Jahren ausgeübt wird<sup>4</sup>. Im Großteil der berichteten Fälle (76) und somit (65,29 %) liegt das Alter der Tatpersonen jedoch bei 18 Jahren oder über 18 Jahren und somit erwachsenen Personen. In 32,23 % der Fälle liegt das Alter zwischen 20 und 30 Jahren, in 9,92 % zwischen 18 und 20 Jahren und in 18,18 % Fällen bei über 30 Jahren.

Alter von Tatpersonen

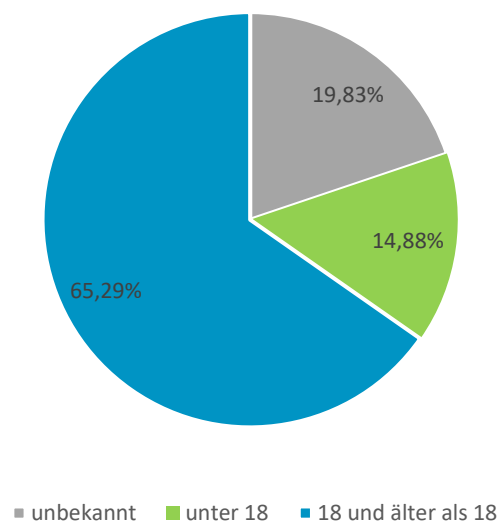


Abbildung 10: Alter Tatpersonen

### Position/Rolle von Tatpersonen

Hinsichtlich der Position von Tatpersonen zeigt sich, dass die Handlungen sexualisierter Gewalt am häufigsten und in 47,11 % der Fälle von ehrenamtlichen Gruppenleitungen/Jugendleiter\*innen ausgingen. In 16,53 % von ehrenamtlichen Teamer\*innen/Betreuer\*innen/Helfer\*innen und in 15,70 % von Gleichaltrigen. Auch Vorsitzende werden als Tatpersonen benannt. In 5,79 % der Fälle handelt es sich dabei um ehrenamtliche Vorsitzende, in 3,31 % um hauptamtliche Vorsitzende. Ebenso werden in 13,22 % der berichteten Fälle Priester als Tatpersonen benannt. Dies weist auch auf die Eingebundenheit von Jugendverbandsarbeit in

<sup>4</sup> Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik verweisen dahingehend auch auf eine hohe Repräsentation von Jugendlichen als Tatpersonen. Auch die Zahl an Kindern und Jugendlichen, die Darstellungen sexualisierter Gewalt in sozialen Medien verbreiten, erwerben, herstellen oder besitzen verzeichnet einen starken Anstieg (vgl. BKA PKS 2022).

katholische Strukturen hin und somit auch auf die notwendige Reflexion von katholisch-systemischen Risikostrukturen. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Frage nach der Rolle von Tatpersonen Mehrfachnennungen möglich waren und Tatpersonen demnach auch über mehrere Positionen verfügen können. Dies betrifft in den meisten Fällen die Position ehrenamtliche Gruppenleitung/Jugendleiter\*in und ehrenamtliche\*r Teamer\*in/Helfer\*in/Betreuer\*in. In einigen wenigen Fällen wird benannt, dass es sich um sexualisierte Gewalt innerhalb von Beziehungskontexten zwischen der betroffenen Person und der Tatperson handelte. Ebenfalls wird genannt, dass sexualisierte Gewalt verbandsübergreifend stattgefunden hat und Betroffene Mitglied des eigenen Verbandes und die Tatperson Mitglied eines anderen Verbandes ist.

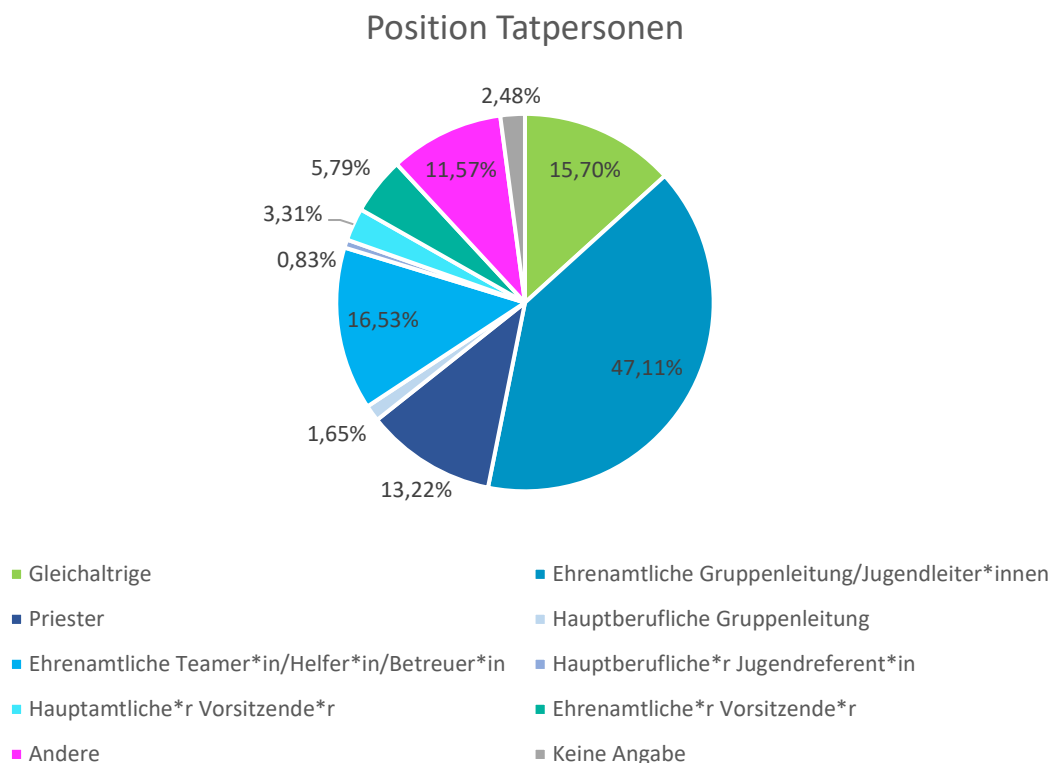


Abbildung 11: Position Tatpersonen; Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten liegt die Summe der Prozentwerte nicht bei 100%.

### *Namentlich bekannt*

In 90 der 121 berichteten Fälle liegen den Verbänden Namen zu den jeweiligen Tatpersonen vor. In 28 Fällen liegen keine Namen vor, in drei Fällen liegen diesbezügliche keine Angaben vor. Im Rahmen der Fragebogenumfrage wurden jedoch keine Namen abgefragt.

### 4.3 Umgang nach Bekanntwerden innerhalb der Verbandsstrukturen

Der Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt nach Bekanntwerden innerhalb der Verbandsstrukturen stellt sich als unterschiedlich heraus. Angegeben wird oftmals, dass Entscheidungen über den Umgang und das weitere Vorgehen nach Absprache mit den Betroffenen getroffen werden.

In 22,31 % der Fälle wurde eine Strafanzeige gestellt. Das Stellen einer Strafanzeige erfolgte in einigen Fällen durch das jeweilige Bistum, in anderen Fällen auch durch die Betroffenen selbst. Teilweise wird diesbezüglich angegeben, dass Betroffene kein straf- oder kirchenrechtliches Verfahren wollten. Der Großteil der Fälle wurde nach Bekanntwerden sowohl innerhalb von Verbandsstrukturen dem jeweiligen Verbandsvorstand (52,07 %) gemeldet und/oder der jeweiligen Diözese bzw. dem jeweiligen Bistum (51,24 %). Hinsichtlich der Meldung von Fällen sexualisierter Gewalt liegt zu 23,14 % der berichteten Fälle keine Angabe vor.

In neun der 121 Fälle liegt gar kein Wissen über den weiteren Umgang vor. Nicht zu allen der 121 berichteten Fälle liegen Informationen bezüglich des weiteren Umgangs hinsichtlich betroffenenbezogener und tatpersonenbezogener Maßnahmen vor.

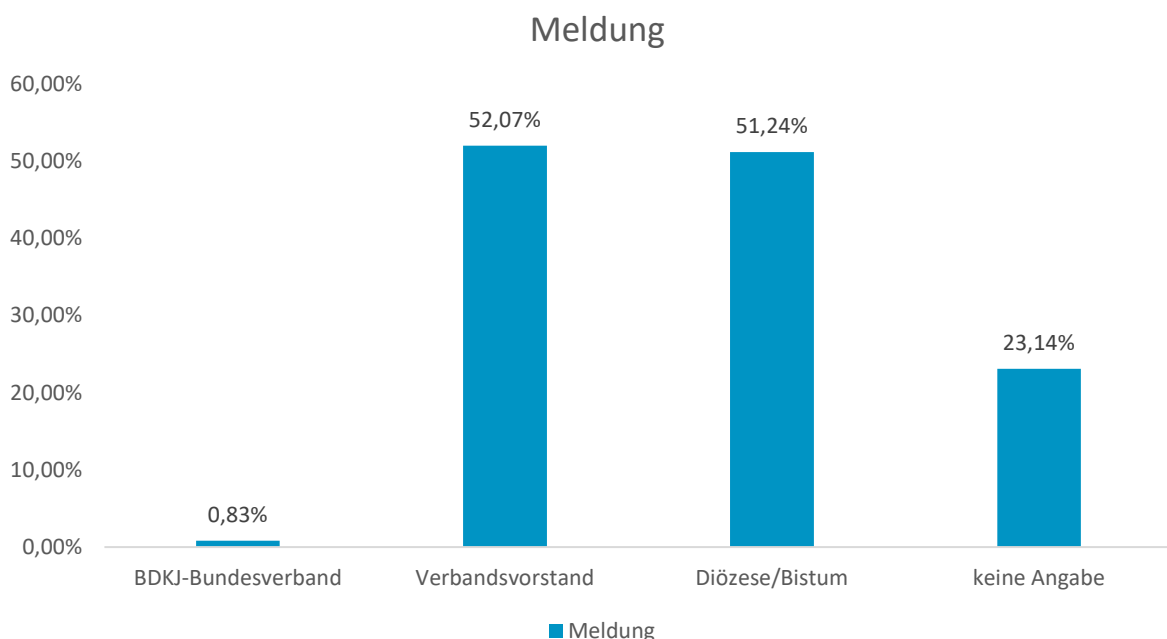


Abbildung 12: Meldung von Fällen sexualisierter Gewalt; Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten liegt die Summe der Prozentwerte nicht bei 100%.

### *Betroffenenbezogene Maßnahmen*

Nach Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt wird in den meisten Fällen, sofern bekannt, angegeben, dass Gespräche bzw. Gesprächsangebote mit den jeweiligen Betroffenen stattgefunden haben und teilweise auch mit den jeweiligen Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Zudem werden auch Gespräche mit Leitungspersonen, Beratungsangebote durch Fachberatungsstellen und die Weitervermittlung von Betroffenen an diese bzw. die Begleitung dorthin genannt. Für einen Fall wurde auch die Übernahme von Therapiekosten für die betroffene Person benannt. In manchen Fällen werden zusätzlich Präventionsschulungen für gesamte Ortsgruppen des Verbandes sowie Fachberatungsangebote für Gruppenleitungen als weitere Maßnahmen genannt.

Bei der Betrachtung der genannten betroffenenbezogenen Maßnahmen nach Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt ist zu beachten, dass nicht in allen Fällen Kontakt zu betroffenen Personen bestand, z.B. da Fälle nur durch Dritte wie die Gruppenleitung oder Hauptberufliche bekannt wurden, sodass weitere Angebote wie Beratung und Unterstützung für die Betroffenen in den genannten Fällen nicht immer möglich sind.

### *Tatpersonenbezogene Maßnahmen*

Tatpersonenbezogene Maßnahmen nach Bekanntwerden beziehen sich zum Großteil auf Rücktrittsaufforderungen, Verbandsausschlüsse, Verweise von Freizeiten, die Abgabe von entsprechenden Ämtern, Tätigkeitsverbote sowie auch Verwarnungen und Vermerke in Personalakten. In den meisten Fällen wurden zudem Gespräche mit den Tatpersonen und teilweise auch den jeweiligen Eltern geführt, Beratungsangebote vermittelt, Beratungsstellen hinzugezogen sowie Präventionsschulungen durchgeführt. In einigen Fällen wurden darüber hinaus Informationen zu Tatpersonen auf Verbandsebenen und -strukturen weitergeleitet. In Fällen, in denen sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien stattgefunden hat, wurden teilweise auch Vereinbarungen bezüglich des Löschens von Fotomaterial getroffen und unterzeichnet. In manchen Fällen wurde die Thematik sexualisierter Gewalt zudem innerhalb von Jugendgruppen aufgegriffen und besprochen.

Über weitere Vorgehensweisen wurde in einem offenen Feld zudem auch angemerkt, dass nach Bekanntwerden auf etablierte Abläufe und Schutzkonzepte zurückgegriffen und auf Grundlage von Interventionsleitfäden gehandelt werden konnte. Je nachdem bei welchen

Personen die Fälle bekannt wurden, wurden diese teilweise auch direkt an Fachberatungsstellen weitergeleitet.

### *Anerkennungszahlungen*

In sechs der bekannten Fälle sexualisierter Gewalt erhielten betroffene Personen Anerkennungszahlungen. In einigen Fällen liegt kein Wissen über geleistete Anerkennungszahlungen vor und im Großteil der Fälle wurden keine Zahlungen geleistet.

### *Dokumentation von Fällen sexualisierter Gewalt*

In 68,60 % der berichteten Fälle liegen dem jeweiligen Verband Dokumentationsunterlagen zu der jeweiligen Fallkonstellation vor. In 28,10 % der Fälle liegen keine Unterlagen vor und in 3,31 % kann diesbezüglich keine Angabe gemacht werden.

Dokumentationsunterlagen

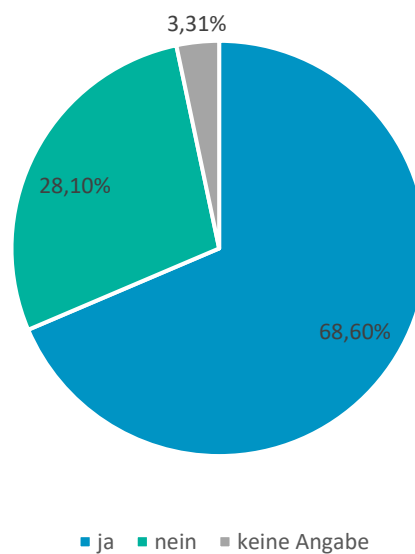


Abbildung 13: Vorliegen von Dokumentationsunterlagen



## 4.4 Weitere Rückmeldungen

Weitere Erkenntnisse der Fragebogenumfrage ergeben sich aus zusätzlichen Rückmeldungen aus E-Mails von verantwortlichen Personen aus den Verbänden:

### *Zusammenarbeit der Verbände mit Präventionsfachstellen und Fachberatungsstellen*

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Jugendverbänden wird von einigen Verbänden von einer engen Kooperation der Jugendverbände mit den diözesanen Fachstellen für Präventionsarbeit berichtet. So werden Fälle sexualisierter Gewalt von der Fachstelle bearbeitet und dokumentiert.

Die Rückmeldungen aus den Fragebogen verweisen zudem ebenfalls häufig auf eine Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und anderen Beratungsmöglichkeiten durch Weiterleitung an entsprechende Stellen.

### *Ressourcen und unterschiedliche Zuständigkeiten*

Neben der engen Zusammenarbeit von Jugendverbänden mit Präventionsfachstellen erweisen sich Zuständigkeiten in Jugendverbänden und Bistümern sowie die Strukturen beim Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt jedoch auch als unterschiedlich. So wird beispielsweise berichtet, dass Ortsverbände als eigene Rechtsträger die Diözesanverbände nicht zwangsläufig in Kenntnis setzen müssen, diese jedoch z.B. informiert werden, sofern Unterstützung erforderlich ist. Wenn Fälle sexualisierter Gewalt bekannt werden, werden diese teilweise auch an Interventionsbeauftragte des Bistums weitergegeben. Des Weiteren zeigt sich, dass aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten und Zuständigkeitswechseln verantwortliche Akteur\*innen nicht immer in Kenntnis über Fälle von sexualisierter Gewalt in den jeweiligen Strukturen gesetzt wurden. Kontaktaufnahmen mit ehemaligen Präventionsfachkräften durch die Jugendverbände zeigen weiterhin, dass zwar teilweise Wissen über Fälle sexualisierter Gewalt vorliegt, jedoch nicht mehr genau erinnert werden kann. Dies lässt vermuten, dass weitere Fälle sexualisierter Gewalt vorliegen könnten und es weitere Betroffene gibt, jedoch aufgrund fehlender Dokumentationen keine Konkretisierung möglich ist. Durch Zuständigkeitswechsel, fehlende Dokumentationen sowie fehlende Zugänge zu Dokumenten können in manchen Verbänden die Zeiträume hinsichtlich des Bekanntseins von Fällen sexualisierter Gewalt somit teilweise nicht vollständig überblickt werden.

*„Nur weil wir nichts wissen, heißt das nicht, dass nichts geschehen ist“ - Bewusstsein/ Wissen um (mögliche) Fälle sexualisierter Gewalt*

Die Rückmeldungen von verschiedenen Verbänden verdeutlichen ein Bewusstsein darüber, dass nicht vorhandenes Wissen Vorfälle von sexualisierter Gewalt innerhalb der jeweiligen Strukturen nicht ausschließt. Viele Verbänden sind sensibel dafür, dass u.a. Grenzverletzungen in zwischenmenschlichen und gruppensdynamischen Prozessen stattfinden, auch ohne dass diese gemeldet bzw. dokumentiert werden. Die Rückmeldungen zeigen auch, dass innerhalb der Verbände Verständnis für Betroffene besteht, wenn diese sich nach erlebter sexualisierter Gewalt ohne Meldung vom Verband abwenden („Betroffene wollen verständlicherweise oftmals nichts von uns wissen“). Rückmeldungen aus Gesprächen im Zuge der Recherche ergaben diesbezüglich auch, dass es mutmaßlich Fälle sexualisierter Gewalt von unterschiedlichem Ausmaß gibt, die dem Verband jedoch nicht als solche bekannt sind und gemeldet wurden.

Laut einigen Rückmeldungen stellen fehlende personelle Ressourcen sowie Zeit eine Herausforderung dar, um die Aufarbeitung weiter voranzutreiben („Recherche über Fälle könnte ein eigenständiges Referat erfordern“). Fehlende oder ausbleibende Rückmeldungen könnten demnach auch darauf zurückgeführt werden, dass durch die überwiegend ehrenamtliche Organisation innerhalb von Jugendverbänden Ressourcen knapp verteilt sind. Wenngleich an dieser Stelle auch die Bemühungen in der Recherche von Dokumentationen und die Offenheit gegenüber Aufarbeitungsprozessen der Verbände zu erwähnen ist.

## 5. Schlussfolgerungen

Jugendverbände und somit auch die katholischen Jugendverbände des BDKJ sind Sozialisationsorte von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (vgl. Kappler 2019: 170). Die Forschung zu (sexualisierter) Gewalt in Institutionen verdeutlicht, dass in jeder Institution Gefährdungspotenziale für (sexualisierte) Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe vorhanden sind. Ehrenamtliche Kontexte und Organisationen weisen demnach ebenfalls dieses Potenzial auf (vgl. Fegert et al. 2022: 530). Die Jugendverbandsarbeit ist von ehrenamtlicher Arbeit geprägt und erfordert Vertrauen in der Arbeit zwischen Kindern/Jugendlichen und Ehren- und Hauptamtlichen. Ehrenamtliche Kontexte wie auch in der Jugendverbandsarbeit erweisen sich somit einerseits als Vertrauensort, aber auch als Anbahnungs- und Tatkontexte. Die Ergebnisse der Vorstudie im Rahmen der Systematisierung von bereits bekannten Fällen in den Jugendverbandsstrukturen des BDKJ zeigen, dass ehrenamtliche Kontexte und ihre Beziehungsstrukturen Orte sexualisierter Gewalt sein können (vgl. dazu auch Fegert et al. 2022: 531).

Insgesamt liegen 121 Berichte zu Fällen sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Jugendverbandsarbeit vor. Die berichteten Fälle durch die Jugendverbände und Diözesanverbände zeigen, dass innerhalb der Strukturen des BDKJ und der Jugendverbände sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Dabei lassen sich Fälle sexualisierter Gewalt am häufigsten auf Ortsebene der Verbände verzeichnen (74,38 %), zu 22,31 % auf Diözesanebene und zu 3,31 % auf Bezirks-/Regionalebene und zu 3,31 % auf Bundesebene. Im Rahmen dieser Vorstudie lassen sich diesbezüglich anhand der berichteten Fälle jedoch keine Aussagen über Unterschiede zwischen den verschiedenen Jugendverbänden und den Diözesanverbänden treffen. Betroffen sind meistens Kinder und Jugendliche, die als Teilnehmer\*innen oder Mitglieder in den Jugendverbänden aktiv sind sowie auch ehrenamtliche Gruppenleitungen/Jugendleiter\*innen. Bei den Betroffenen handelt es sich in 62,81 % um weibliche und in 35,54 % um männliche Betroffene. Das Alter der Betroffenen liegt zwischen 5 und 29 Jahren. Bei den Tatpersonen handelt es sich in ca. der Hälfte der berichteten Fälle um ehrenamtliche Gruppenleitungen/Jugendleiter\*innen. Die Tatpersonen sind in fast allen Fällen männlich. Das Alter der Tatpersonen liegt insgesamt zwischen 12 und 60 Jahren, in 65,29 % liegt das Alter bei 18 Jahren oder über 18 Jahren. Somit handelt es sich überwiegend um erwachsene Tatpersonen. Neben sexualisierter Gewalt durch ehrenamtlich Tätige und sexualisierter Peergewalt liegen zudem Berichte über sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien vor, die bislang in Gutachten zur

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche wenig thematisiert wurden. Die Tatkontexte beziehen sich überwiegend auf Jugendfreizeiten/Ferienlager, Jugendgruppen, private Treffen sowie Tagungen/Konferenzen/Versammlungen. Der Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt erweist sich nach Bekanntwerden innerhalb der jeweiligen Strukturen in den Jugend- und Diözesanverbänden als überwiegend ähnlich: Meldungen sexualisierter Gewalt innerhalb der eigenen Strukturen, Beratungsangebote für Betroffene, Verbandsausschlüsse von Tatpersonen sowie der Einbezug von Fachberatungsstellen lassen sich als Umgangsweisen feststellen.

Jedoch wird anhand der Rückmeldungen und aus den Umgangsweisen der Jugendverbände mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt auch deutlich, dass eine erhöhte Sensibilisierung und ein erhöhtes Bewusstsein gegenüber der Thematik bestehen.

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen einen erhöhten Bedarf an weiterer Forschung zu sexualisierter Gewalt in den katholischen Jugendverbänden und in den Strukturen des BDKJ. Für weitere Analysen und Rückschlüsse auf systemische Ursachen sexualisierter Gewalt in den Strukturen ist folglich eine breit angelegte und dezidierte Forschung bezogen auf katholische Jugendverbandsarbeit erforderlich. Schlussendlich ist demnach eine weitere Thematisierung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Strukturen des BDKJ und der katholischen Jugendverbände erforderlich, um Strukturen zu verändern und geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu etablieren, sodass junge Menschen vor sexualisierter Gewalt in Jugendverbandkontexten geschützt werden.

## 6. Literaturverzeichnis

- Brand, P.-A./Wildfeuer, S. (2021): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946. Berlin.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2022a): Aufarbeitungsprozess im BDKJ. <https://www.bdkj.de/aufarbeitung>. [Stand 05.01.2023].
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2022b): Jugendverbände. <https://www.bdkj.de/der-bdkj/jugendverbaende>. [Stand 05.01.2023].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2022): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2021. [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021_node.html). [Stand 05.01.2023].
- Bundschuh, C. (2022): Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein. Aufarbeitung mit und für Betroffene. Abschlussbericht. Trier: Bistum Trier. <https://www.bistum-trier.de/aufarbeitung/>. [Stand 05.01.2023].
- Bundschuh, C./Janssen, B./Bintig, A. (2017): Missbrauch, physische und psychische Gewalt am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit und für Betroffene. [https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/content/galleries/news/2017/2017\\_downloads/Abschlussbericht-Collegium-Josephinum-Originalfassung.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/content/galleries/news/2017/2017_downloads/Abschlussbericht-Collegium-Josephinum-Originalfassung.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Deutsche Bischofskonferenz (2013): Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Teil 2. Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten und Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2012/2013-008e-Taetigkeitsbericht-Hotline\\_Teil-2.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-008e-Taetigkeitsbericht-Hotline_Teil-2.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Dreßing, H./Salize, H. J./Dölling, D./Hermann, D./Kruse, A./Schmitt, E./Bannenber, B. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Heidelberg, Gießen.
- Eßer, F./Rusack, T./Schröer, W. (2018): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und

- pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 451-459.
- Fegert, J. M./Hoffmann, U./Maier, A./Bittner, J. (2022): Sensibilisierung für (sexualisierte) Gewalt in der Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 12, S. 530-539.
- Fischer, A. (2010): Die Verantwortung des Jesuitenordens in bestimmten Fällen von sexuellem Missbrauch durch Mitglieder des Ordens. [https://www.jesuiten.org/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Fischer\\_Bericht\\_Jesuitenorden.pdf](https://www.jesuiten.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Fischer_Bericht_Jesuitenorden.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Frings, B./Großbölting, T./Große Kracht, K./Powrozniak, N./Rüschenschmidt, D. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg, Basel, Wien: Verlag Herder.
- Gercke, B./Stirner, K./Reckmann, C./Nosthoff-Horstmann, M. (2021): Gutachten. Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende der Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen. Köln: Gercke | Wollschläger.
- Haase, L./Raphael, L. (2022): Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1976–1981). Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung. [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/internet-redaktion/Studie\\_Bischof\\_Stein\\_Zwischenbericht2022.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion/Studie_Bischof_Stein_Zwischenbericht2022.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Hackenschmied, G./Caspari, P./Paul, C./Straus, F./Mraß, U./Meyer, S./Beyer, J./Permien, H. (2021): Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Abschlußbericht der Expertengruppe zum Projekt »Wissen Teilen«. Band 2. Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP.
- Kappler, S./Hornfeck, F./Pooch, M.-T./Kindler, H./Tremel, I. (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des

- Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Berlin: UBSKM.
- Kocherscheidt, O. (2013): Arbeitsbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg für die Jahre 2010 bis 2012. Augsburg: Bistum Augsburg. <https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/I.-Neue-bisher-nicht-anerkannte-und-bereits-anerkannte-Betroffene-sexuellen-Missbrauchs/Bericht>. [Stand 05.01.2023].
- Kocherscheidt, O. (2010): Schlussbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg. <https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/I.-Neue-bisher-nicht-anerkannte-und-bereits-anerkannte-Betroffene-sexuellen-Missbrauchs/Bericht>. [Stand 05.01.2023].
- Kowalski, M. (2018): Fallanalyse zum sexuellen Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche. In: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Leygraf, N./König, A./Kröber, H.-L./Pfäfflin, L. (2012): Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000-2010. Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen/LVR-Klinikum Essen. Deutsche Bischofskonferenz. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/Dossiers\\_2012/2012\\_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche\\_Leygraf-Studie.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Raue, U. (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens, Deutsche Provinz der Jesuiten. [https://www.jesuiten.org/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Bericht\\_27\\_05\\_2010\\_aktuell.pdf](https://www.jesuiten.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Bericht_27_05_2010_aktuell.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Remke, S./Bertels, G. (2020): Ehrenamtliche im Blick. Zielgruppe und Partner bei Prävention gegen sexualisierte Gewalt. In: Wazlawik, M./Christmann, B./Böhm, M./Dekker, A. (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Sexuelle Gewalt und Pädagogik, vol 5. Wiesbaden: Springer VS, S. 65 – 81.

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2022): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen und Fakten/Fact Sheet Zahlen und Fakten UBSKM-2022-02.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Wastl, U./Pusch, M./Gladstein, N. (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen und Empfehlungen. München: Westpfahl Spilker Wastl. [https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten Bistum Aachen.pdf](https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf). [Stand 05.01.2023].
- Westpfahl, M./Wastl, U./Pusch, M./Gladstein, N./Schenke, P. (2022): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtlich Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. München: Westpfahl Spilker Wastl.